

An
die Vorsitzende der
Gemeindevertretung
der Gemeinde

64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4
64390 Erzhausen
info@gemeinsamfuererzhausen.de
www.gemeinsamfuererzhausen.de

Erzhausen, 16.05.2021

**Antrag der Fraktion der <GfE>:
Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes und eines
neuen öffentlichen Kinderspielplatzes**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende der Gemeindevertretung,

für die Fraktion der <GfE> bitte ich Sie, den nachfolgenden Beschlussantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Sollte nach dem Eingang dieses Antrags zuerst die Einreichungsfrist zur nächsten Bau-, Verkehrs- und Umwelt-Ausschusssitzung (kurz: BVU) ablaufen, bitten wir um die direkte Verweisung in den Ausschuss und erst danach um Behandlung im Plenum.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederaufnahme der Entwicklung und Realisierung des Freizeitgeländes und die Schaffung eines Kinderspielplatzes an einem neuen, geeigneten Standort.

Der Gemeindevorstand wird daher im ersten Schritt beauftragt,

1. eine Überarbeitung der bisherigen Planung (incl. Kostenberechnung) für das Freizeitgelände, aber jetzt ohne den ursprünglich enthaltenen Kinderspielplatz (s.u.), am ursprünglich geplanten Standort - abzüglich der Fläche, die durch den KiTa-Neubau beansprucht wird - vorzubereiten und, nach Abstimmung der relevanten Details mit dem Planungsbüro und der Gemeindevertretung, in Auftrag zu geben, sowie...
2. einen geeigneten Standort für den aus der Freizeitgeländeplanung entfernten Kinderspielplatz zu suchen und, nach Bestätigung des Standorts und der relevanten Details durch die Gemeindevertretung (Vorlage einer Entwurfsplanung incl. Kostenschätzung), dessen Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung incl. Kostenberechnung in Auftrag zu geben.

Folgende Rahmenbedingungen werden dabei durch die Gemeindevertretung vorgegeben:

Allgemein:

3. Die bereits budgetierten Gelder (Nr. IN3104-002) für die Umsetzung des ursprünglichen Plans des Freizeitgeländes sind anteilig für a) und b) zu verwenden.
4. Ein eventuell notwendiger Ankauf von Flächen für die Umsetzung des Kinderspielplatzes ist davon unberührt und muss ggf. gesondert durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.
5. Eine anteilige Aufteilung der budgetierten Gelder (Nr. IN3104-002) in Folge der Neu-/Änderungsplanung des Freizeitgeländes ist direkt dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.
6. Alle zukünftigen Vorlagen in der Gemeindevertretung (und eventuelle Ergänzungen), die jeweils entweder (1.) nur mit dem hier vorgeschlagenen Freizeitgelände ohne den Kinderspielplatz oder (2.) nur mit dem neu anzulegenden Kinderspielplatz zu tun haben, werden unter zwei eigenen, neuen, separaten Drucksachennummern geführt.
7. Soweit möglich sollten Kostenschätzungen / -berechnungen rechtzeitig zur Berücksichtigung in der Haushaltsplanung und -beratung für 2022 vorliegen.

Zu **1.**:

- a) Auf der nicht durch die Planung des KiTa-Neubaus beanspruchten Fläche des ursprünglichen Freizeitgeländes wird ein Freizeitgelände mit typischen Elementen wie z.B. Skaterbahn, Pumptrack, Bolzplatz / Streetsoccerfeld, Basketballanlage gestaltet.
- b) Das Kinder- und Jugendparlament wird dazu angehört
- c) Die Fraktionen werden aufgefordert, Vorschläge und Hinweise aus der Bevölkerung aufzunehmen und über die Ausschussmitglieder in die Beratung und Entwurfsplanung einzubringen.
- d) Die überarbeitete Entwurfsplanung nebst Kostenschätzung ist direkt dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Beratung und weiteren Beschlussempfehlung vorzulegen.

Zu **2.**:

Der öffentliche Kinderspielplatz wird auf einer anderen Fläche außerhalb des verbleibenden Freizeitgeländes realisiert. Folgende Standorte sind zuerst zu prüfen:

- i. im östlichsten Teil der Fläche südlich der Südkurve der Wettkampfbahn, falls der nordwestliche Gartenteil (Reststück zur Laufbahn) dem KiTa-Gelände zugeschlagen werden kann.
- ii. gemeindeeigene Flächen an der Nordseite der nördlichen Ringstraße.

Eine Liste mit möglichen Alternativflächen (vorzugsweise im Gemeindebesitz) ist der Gemeindevertretung oder, falls er ab Verfügbarkeit der Liste früher tagt, zuerst dem BVU-Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der gefasste Beschluss, auf dem Gelände des öffentlichen Kinderspielplatzes „Am Hainpfad“ sowie nördlich und westlich davon einen Neubau der KiTa Regenbogen/Hainpfad zu errichten, hat die lange geplante Entwicklung des Freizeitgeländes nachhaltig blockiert.

(Vgl. den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.5.2019, TOP 17, DS VI/264, „Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände“: „... 3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, das Büro HKK zu veranlassen, mit der Planungstätigkeit für das Freizeitgelände innezuhalten, bis die Änderungsplanung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ abgeschlossen ist.“)

Der Neubau der KiTa Regenbogen/Hainpfad führt zum Wegfall zweier wichtiger sozialer Einrichtungen in Erzhausen:

1. Die Skateranlage, die einen wichtigen Schwerpunkt bildet in der Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (und teilweise auch zunehmend jungen Erwachsenen) die dort Inliner und ähnlich Sportarten üben und ausüben. Auch stellt der Platz einen wichtigen sozialen Treffpunkt in der Jugendkultur von Erzhausen dar.
2. Der gut frequentierte Kinderspielplatz "Am Hainpfad", der Einzug aus dem gesamten nordwestlichen Raum Erzhausens erhält.

Zielsetzung dieses Antrags ist, die bestehende Blockade zur Verwirklichung des Freizeitgeländes aufzuheben, und eine möglichst schnelle Ersatzstellung der beiden wichtigen sozialen Einrichtungen (Kinderspielplatz und Skateranlage) sicherzustellen.

Eine Entkoppelung der Vorhaben ermöglicht eine schnelle Herstellung von adäquatem Ersatz für die Einrichtungen, die durch den KiTa-Neubau wegfallen, aber wichtig für alle sozialen Gruppen in Erzhausen sind.

Die ursprüngliche Planung des Freizeitgeländes beinhaltete die Aufwertung und Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes "Am Hainpfad" auf dem nun vom KiTa-Neubau beanspruchten Gelände.

Aufgrund der Verkleinerung des verbleibenden Geländes durch die Beanspruchung von Teilflächen durch den KiTa-Neubau halten wir eine Trennung der beiden Aspekte Kinderspielplatz und Freizeitgelände für zwingend notwendig. Zusammen lassen sich beide Maßnahmen nicht auf der verbleibenden Fläche sinnvoll realisieren.

Die nach Abzug des neuen KiTa-Geländes verbleibende Fläche für das Freizeitgelände wird groß genug und geeignet angesehen für eine Anlage, die speziell auf die Interessen Jugendlicher zugeschnitten ist: Typische Elemente wie Skaterbahn, Basketballanlage u. Street-soccerfeld sind seit längerem in der Diskussion; die endgültige Auswahl sollte aber frühestens nach Anhörung des Kinder- und Jugendparlaments getroffen



Abbildung 1: Eventuell mögliche veränderte Flächennutzung rund um den KiTa-Neubau: Blau schattiert eine alternative Form des KiTa-Geländes, orangefarben schattiert ein eventuell möglicher potentieller Standort für den Kinderspielplatz (Machbarkeitsprüfung jeweils vorbehalten).

und dann der Überarbeitung der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.

Für einen Kinderspielplatz wäre die abgelegene Lage sehr unattraktiv. Im Interesse einer raschen Realisierung, die mit anderen möglichen Plänen nicht kollidieren kann, wird die Verwendung einer der Flächen im Eigentum der Gemeinde an der Nordseite der nördlichen Ringstraße (**Abbildung 2**) oder aber in veränderter Flächennutzung rund um den KiTa-Neubau (**Abbildung 1**) empfohlen.

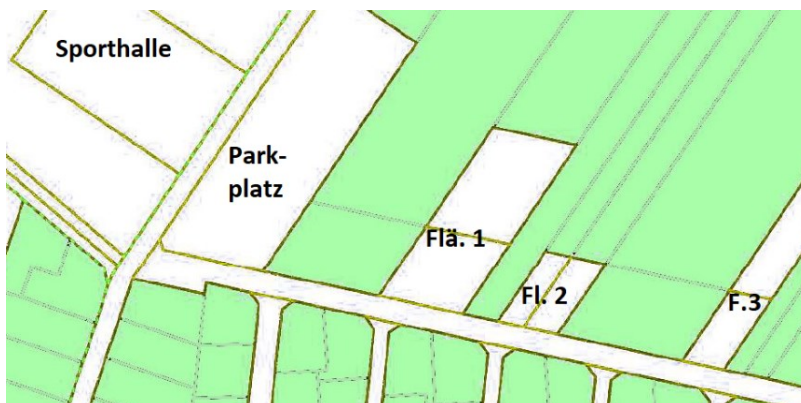


Abbildung 2: Weitere Standortalternativen für den öffentlichen Kinderspielplatz: Weiße Flächen im Gemeindeeigentum an der Nordseite der Nördlichen Ringstraße.

Finanzierung:

Der Vorbericht zum Haushaltsplan für 2021 erklärt, dass „voraussichtlich ... (Stand 07.12.2020)“ ein Haushaltsermächtigung für das Freizeitgelände unter Nr. IN3104-002 i.H.v. 623.000,-€ gebildet würde. Aus diesen Mitteln sollte die vorgeschlagene Planung finanziert werden können. Sollten die Kostenschätzungen die Planung zusätzlicher Finanzmittel notwendig machen, sind diese entsprechend in den Haushaltsentwurf und -beratung 2022 einzubringen.

Ihre <GfE>

Damit gute Ideen umgesetzt werden!

Die Abbildung zeigt eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte, die als 'Jochen Schütze' zu lesen ist. Die Schrift ist flüssig und persönlich gehalten.

Dr. Jochen Schütze
(Vorsitzender der Fraktion)